## Volksbefragung am 7. April 2019

# Kundmachung

Befragungslokal, Befragungszeit, Verbotszone, Strafbestimmung

## Befragungslokal und Befragungszeit

Das Befragungslokal befindet sich am Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin und ist am Tag der Volksbefragung (Sonntag, dem 7. April 2019) zur Ausübung des Stimmrechts von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

#### Verbotszone

Im Gebäude des Befragungslokales und im Umkreis von 100 m (Verbotszone) ist am Tag der Volksbefragung jede Art der Werbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen zur Stimmabgabe u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Tag der Volksbefragung von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

#### Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Mitterberg-Sankt Martin, am 27.02.2019

Angeschlagen am:

28.02.2019

Abgenommen am:

08.04.2019

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:

Bürgermeister Friedrich Zefferer